



Merkblatt für Schüler der 11. Klasse

Beziehen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Schuljahr **2020/2021**

- für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem BKGG oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

kann der Schüler eine kostenlose Jahresfahrkarte beantragen.

Reichen Sie bitte den Erfassungsbogen (unter www.landkreis-landsberg.de) **sofort** über die Schule ein.

Der entsprechende Nachweis (Kopie vom Kindergeldnachweis, Leistungsbescheid für ALG II, Sozialgeld) für den Monat **August 2020** ist bis **spätestens 01.09.2020** nachzureichen
(Nachweise vom Juni/ Juli 2020 können nicht angenommen werden!!!).

Schüler, die diese Voraussetzungen **nicht** erfüllen bzw. die Unterlagen (Erfassungsbogen und Kindergeldnachweis) nicht fristgerecht einreichen, müssen ihre Fahrkarten selbst kaufen. Am Ende des Schuljahres (bis spätestens 31.10.) kann für das abgelaufene Schuljahr beim Landratsamt Landsberg ein Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung gestellt werden. Der Antrag ist beim Landratsamt Landsberg, Schülerbeförderung, oder unter www.landkreis-landsberg.de erhältlich.

Für **Schüler** der 12. Klasse werden **keine** Jahres-Fahrkarten ausgestellt. Bitte Erstattungsantrag nach dem Abi einreichen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Rufnummer 08191/129-1505 od. 1506 zur Verfügung.

Für den Erwerb von Schülerwochen/monatskarten sind entsprechende Berechtigungskarten der Bahn- oder Busunternehmen erforderlich.
